

**Informationen zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung
am 11. 09.2011**

Bleibt unverändert:

Ehrenordnung für den DSC Arminia Bielefeld e.V.

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>§ 1 Zweck der Ehrenordnung</p> <p>1.1 Die Ehrenordnung des DSC Arminia Bielefeld e.V. stellt den verbindlichen Rahmen dar, nach dem Mitglieder oder andere Personen, die sich um die Förderung des Sports im Club in besonderer Weise verdient gemacht haben, geehrt und ausgezeichnet werden können. Das Gleiche gilt für Vereins- und Mannschaftssportler, die herausragende sportliche Leistungen in einer Saison vollbracht haben oder deren sportliche Gesamtleistung es zu würdigen gilt.</p> <p>1.2 Die Ehrungen sollen möglichst anlässlich einer Jahreshauptversammlung vorgenommen werden.</p> |
| <p>§ 2 Termin für Anträge</p> <p>Anträge für beabsichtigte Ehrungen, außer solchen für langjährige Mitgliedschaft, sind bis zum 15.03. des laufenden Jahres an den Ehrenrat zu stellen. Den Anträgen ist eine Begründung beizufügen.</p> |
| <p>§ 3 Entscheidung über Nominierungen</p> <p>Über die Nominierung von Ehrenpräsidenten, Ehrenmitgliedern und die Vergabe von Verdienstnadeln entscheiden der Ehrenrat und das Präsidium in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten des DSC Arminia Bielefeld e.V.</p> |
| <p>§ 4 Entscheidung bei Einwendungen</p> <p>Über Einwendungen, die sich aus den Beschlüssen zur Ernennung von Ehrenpräsidenten, Ehrenmitgliedschaften und sonstigen Ehrungen ergeben sollten, entscheidet der Ehrenrat.</p> |

§ 5 Ehrenpräsident und Ehrenmitgliedschaft

- 5.1 Zum Ehrenpräsidenten des DSC Arminia Bielefeld e.V. kann nur ein ehemaliger Präsident, der langjährig und verdienstvoll für den Verein tätig gewesen ist, ernannt werden. Diese Ehrung kann zu gleicher Lebenszeit nur an zwei Persönlichkeiten des Clubs verliehen werden.
- 5.2 Vorschläge zur Nominierung des Kandidaten sind dem Ehrenrat einzureichen. Über die Ernennung entscheidet die Mitgliederversammlung nach Abstimmung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.
- 5.3 Der Ehrenpräsident kann an Präsidiumssitzungen teilnehmen. Er hat hier ausschließlich beratende Funktion. Die Wahrnehmung weiterer Ämter und Funktionen im DSC Arminia Bielefeld e.V. ist dem Ehrenpräsidenten nicht möglich. Ebenso kommt eine Mitgliedschaft im Ehrenrat und im Verwaltungsrat nicht in Betracht. Im übrigen genießt er die gleichen Rechte wie ein Ehrenmitglied.
- 5.4 Der Ehrenpräsident erhält eine Ehrenurkunde mit folgendem Text:
- „Für die langjährige und besonders verdienstvolle Tätigkeit in führender Position des DSC Arminia Bielefeld e.V. wird hiermit Frau/Herr zur/zum Ehrenpräsident/-in ernannt. Bielefeld, den
Unterschrift: Das Präsidium"
- 5.5 Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Ehrenrates nur an Mitglieder verliehen, die sich durch langjährige, ehrenamtliche und besonders zu würdigende Leistungen für den DSC Arminia Bielefeld e.V. ausgezeichnet haben. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet nach Vorschlag des Ehrenrates und Zustimmung des Präsidiums die Mitgliederversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.
- 5.6 Die gewählten Ehrenmitglieder erhalten eine Ehrennadel mit dem Eindruck „E“ und eine Ehrenurkunde mit folgendem Text:
- „Für langjährige und besonders zu würdigende Leistungen im DSC Arminia Bielefeld e.V. wird hiermit Frau/Herr zum Ehrenmitglied ernannt und ihr/ihm die goldene Ehrennadel des Vereins verliehen. Bielefeld, den
Unterschrift: Das Präsidium....“
- 5.7 Die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, genießen jedoch die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Zu Veranstaltungen des Vereins haben sie freien Eintritt. Sie erhalten einen Ehrenmitgliedsausweis sowie eine Jahressitzplatzkarte im Stadion und die Zutrittsberechtigung für den VIP-Raum.

§ 6 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- 6.1 Für 25-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit wird die silberne Ehrennadel mit dem Eindruck „25“ sowie eine Ehrenurkunde mit folgendem Text verliehen:

„Für 25-jährige treue Mitgliedschaft im DSC Arminia Bielefeld e.V. wird hiermit Frau/Herrn die silberne Ehrennadel des Vereins verliehen. Bielefeld, den
Unterschrift: Das Präsidium

- 6.2 Für 40-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit wird die goldene Ehrennadel mit dem Eindruck „40“ sowie eine Ehrenurkunde mit folgendem Text verliehen:

„Für 40-jährige treue Mitgliedschaft im DSC Arminia Bielefeld e.V. wird hiermit Frau/Herrn die goldene Ehrennadel des Vereins verliehen. Bielefeld, den
Unterschrift: Das Präsidium

- 6.3 Für 50-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit wird die goldene Ehrennadel mit dem Eindruck „50“ sowie eine Ehrenurkunde mit folgendem Text verliehen:

„Für 50-jährige treue Mitgliedschaft im DSC Arminia Bielefeld e.V. wird hiermit Frau/Herrn die goldene Ehrennadel des Vereins verliehen. Bielefeld, den
Unterschrift: Das Präsidium

Mitglieder, die dem DSC Arminia Bielefeld e.V. 50 Jahre angehören, haben zu den Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt. Ihnen wird ferner eine Jahressitzplatzkarte im Stadion gewährt und sie haben Zutrittsberechtigung zum VIP-Raum.

- 6.4 Für 60-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit wird die diamantene Ehrennadel mit dem Eindruck „60“ überreicht und die Ehrenmitgliedschaft sowie eine Ehrenurkunde mit folgendem Text verliehen:

„Für 60-jährige treue Mitgliedschaft im DSC Arminia Bielefeld e.V. wird hiermit Frau/Herr zum Ehrenmitglied ernannt und ihr/ihm die diamantene Ehrennadel des Vereins verliehen. Bielefeld, den
Unterschrift: Das Präsidium

Die aufgrund ihrer 60-jährigen Vereinszugehörigkeit ernannten Ehrenmitglieder haben zu den Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt. Ihnen wird eine Jahressitzplatzkarte im Stadion gewährt und Sie haben Zutrittsberechtigung zum VIP-Raum. Sie erhalten einen Ehrenmitgliedsausweis und sind von der Beitragszahlung befreit.

- 6.5 Die gleiche Ehrung erfolgt bei 65-jähriger, 70-jähriger und 75-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit. Die zu verleihende diamantene Ehrennadel sowie die Ehrenurkunde erhält dementsprechend den Eindruck „65“ „70“ bzw. „75“
- 6.6 Die ununterbrochene Vereinszugehörigkeit muss sich aus den Vereinsunterlagen ergeben. In Zweifelsfällen hat das jeweilige Mitglied den entsprechenden Nachweis durch Mitgliedsausweise, Beitragszahlungen oder sonstige Unterlagen zu führen.

§ 7 Ehrungen für erfolgreiche Mannschaften und einzelne Sportler

- 7.1 Für besondere sportliche Leistungen einzelner Mannschaften können folgende Ehrungen vorgenommen werden:
1. Meisterschaftsnadel in Bronze
Sie wird verliehen bei Erreichen der Meisterschaft in der jeweiligen Spielklasse.
 2. Meisterschaftsnadel in Silber
Sie wird verliehen bei Erreichen von Regional- oder Landesmeisterschaften.
 3. Meisterschaftsnadel in Gold
Die wird verliehen bei Erreichen des UEFA-Cup bzw. der deutschen Meisterschaft.
- 7.2 Zu den Meisterschaftsnadeln nach Absatz 7.1 wird eine Urkunde mit folgendem Text überreicht:
- „Zur Erinnerung an die Meisterschaft in der Sportart Spielklasse wird hiermit Frau/Herrn die Meisterschaftsnadel des DSC Arminia Bielefeld e.V. in Bronze/Silber/Gold verliehen. Bielefeld, den Unterschrift: Das Präsidium“
- 7.3 Für besondere sportliche Leistungen von einzelnen Sportlerinnen und Sportlern können nachfolgende Ehrungen vorgenommen werden:
1. Meisterschaftsnadel in Bronze
Sie wird verliehen bei erfolgreicher Teilnahme an Wettkämpfen von Regional- und Landesmeisterschaften.

2. Meisterschaftsnadel in Silber

Sie wird verliehen für erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen der Deutschen Meisterschaft.

3. Meisterschaftsnadel in Gold

Sie wird verliehen für die Teilnahme an Wettkämpfen der Europa- oder Weltmeisterschaften und der Olympischen Spiele.

7.4 Zu den Meisterschaftsnadeln nach Absatz 7.3 wird eine Urkunde mit folgendem Text überreicht:

„Zur Erinnerung an die Meisterschaft in der Sportart, Wettkampf wird hiermit Frau/Herrn die Meisterschaftsnadel des DSC Arminia Bielefeld e.V. in Bronze/Silber/Gold verliehen. Bielefeld, den Unterschrift: Das Präsidium“

7.5 Für über lange Zeit erbrachte, besonders herausragende sportliche Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern des DSC Arminia Bielefeld e.V. kann die Meisterschaftsnadel in Silber verliehen werden.

7.6 Zu der Meisterschaftsnadel nach Absatz 7.5 wird eine Urkunde mit folgendem Text überreicht:

„Für besonders herausragende sportliche Leistungen wird hiermit Frau/Herrn die silberne Meisterschaftsnadel des DSC Arminia Bielefeld e.V. verliehen. Bielefeld, den Unterschrift: Das Präsidium“

§ 8 Ehrungen für besondere Verdienste

8.1 Die Verdienstnadeln mit Eindruck „V“ werden verliehen in Bronze, Silber und Gold an Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich in hervorragender Weise um die Förderung des Sports im Verein verdient gemacht haben.

8.2 Über Vorschläge hierzu berät der Ehrenrat in Zusammenarbeit mit dem Präsidium. Beide Gremien entscheiden über die Vergabe der jeweiligen Verdienstnadel in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten des DSC Arminia Bielefeld e.V.

8.3 Die bzw. der zu Ehrende erhält eine Ehrenurkunde mit folgendem Wortlaut:

„In Anerkennung der besonderen Verdienst für den DSC Arminia Bielefeld e.V. wird hiermit Frau/Herrn die bronzene/silberne/goldene Verdienstnadel des Vereins verliehen. Bielefeld, den Unterschrift: Das Präsidium“

Bielefeld, den 08. Dezember 2003